

***B) Gemeinsame Kommission der Griechisch-Orthodoxen
Metropolie von Deutschland und der römisch-katholischen
Kirche in Deutschland
(Bonn, Februar 1999)***

Die Sakramente der Heilung: Buße und Heilige Ölung - Eine Handreichung*

Gemeinsame Überzeugung

Wir Menschen sind zur Gemeinschaft mit Gott und untereinander geschaffen; diese kann immer mehr wachsen, sie kann aber auch geschwächt und sogar gebrochen werden.

Unser ganzes Leben lang bleiben wir dabei von innen und außen den Versuchungen des Bösen ausgesetzt, und oftmals erliegen wir der Macht der Sünde und werden schuldig. Die Sünde ist aber ein Verstoß gegen den Willen Gottes, der in der Schöpfungsordnung, in seinen Geboten und in der Verkündigung Jesu Christi zum Ausdruck kommt und durch die Kirche bezeugt wird. Der Mensch ist für eine solche Tat verantwortlich. Je bewußter diese geschieht und je mehr sie dem Willen Gottes widerspricht, umso schwerer wiegt die Sünde. Wer sündigt, weist die Liebe Gottes zurück, schadet sich selbst, verletzt die menschliche Gemeinschaft, beeinträchtigt die Schöpfung und schwächt das Zeugnis der Kirche.

Da niemand ohne Sünde ist, sollten Buße, Umkehr und Versöhnung zur Grundhaltung eines jeden Christen gehören. Dazu ruft uns Jesus auf, wenn er sagt: „*Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!*“ (Mk 1,15). In seiner Verkündigung, seinem Umgang mit den Sündern, seiner Hingabe bis zum Tod am Kreuz und seiner Auferstehung verkörpert er die Vergebungsbereitschaft Gottes und erweist sich selbst für uns als Mittler der Versöhnung (vgl. 2 Kor 5,19).

Darüber hinaus gibt Christus seinen Jüngern die Vollmacht: „*Alles was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein*“ (Mt 18,18). „*Empfangt den*

* Bereits veröffentlicht als Broschüre von dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland im Februar 1999. Der Text wurde von der „Gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz“ erstellt. Mitglieder für die Deutsche Bischofskonferenz: Prof. Dr. Paul-Werner Scheele, Bischof von Würzburg und Vorsitzender der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz; Dr. Franz Eder, Bischof von Passau; Monsignore Dr. Dr. h.c. Albert Rauch; Pater Dr. Gregor Hohmann OSA; Prof. Dr. Gerhard Feige; Prof. Dr. Johannes Hofmann. Für die Griechisch-Orthodoxe Metropolie: Metropolit Augoustinos von Deutschland und Exarch von Zentraleuropa; Bischof Vasilios von Aristi; Bischof Evmenios von Lefke; Protosbyter Radu Constantin Miron; Prof. Dr. Dr. Anastasios Kallis; Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Theodor Nikolaou.

Heiligen Geist! Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert“ (Joh 20,22f.). Dem Petrus verspricht er: *„Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein“* (Mt 16,19). Christi Auftrag gemäß steht die Kirche kraft des Heiligen Geistes im Dienst dieser Versöhnung.

Schon mit der „Taufe zur Vergebung der Sünden“ als Ausdruck der ersten und grundlegenden Umkehr erlangt jeder das neue Leben in Christus und wird mit Gott versöhnt. Da wir unserer gefallenen Natur nach jedoch auch weiterhin schwach und für die Sünde anfällig sind, ist es immer wieder nötig, umzukehren und die ursprüngliche Heiligkeit neu zu erlangen. Diese allzeit geforderte Umkehr kann in sehr verschiedener Weise zum Ausdruck kommen; das Evangelium empfiehlt vor allem Fasten, Gebet und Almosen (vgl. Mt 6,1-18). Als Mitte des kirchlichen Lebens ist die Eucharistie in besonderer Weise Quelle der Vergebung und Heilung. Ausdrücklich erfahren wir Umkehr und Versöhnung jedoch im Sakrament der Buße. Wer schwere Schuld auf sich geladen hat, wird hierbei wieder in die Gemeinschaft mit Gott und der Kirche aufgenommen; aber auch alle anderen bedürfen immer wieder der Vergebung und der Vertiefung ihres Lebens mit Christus.

Neben Sünde und Schuld gehören physische und psychische Krankheiten zu den schwersten Belastungen im Leben der Menschen. Manche werden durch die dabei erfahrene Begrenztheit und Ohnmacht besonnener und reifer, andere dagegen resignieren oder verzweifeln sogar.

Läßt Jesus auch keinen zwingenden Zusammenhang zwischen Krankheit und persönlicher Sünde gelten (vgl. Joh 9,2 f.; Lk 13,2-5), so widerstrebt doch beides der von ihm ausgerufenen Gottesherrschaft. Darum gehört zu seinem Heilswerk unlösbar auch dazu, daß er selbst aus Barmherzigkeit und als Zeichen des Gottesreiches immer wieder Kranke heilte. Er forderte seine Jünger auf, ihm darin vertrauensvoll nachzueifern, und befähigte sie zu diesem Dienst (vgl. Mk 6,12f.; 16,17f.). *„Er hat unsere Leiden auf sich genommen und unsere Krankheiten getragen“* (Mt 8,17).

„Heilt Kranke!“ (Mt 10,8). Dieser Auftrag des Herrn wird von der Kirche in vielfältiger Weise wahrgenommen. Dabei ist für sie folgende Stelle aus dem Jakobusbrief von besonderer Bedeutung: *„Ist einer von euch krank? Dann rufe er die Ältesten der Gemeinde zu sich; sie sollen Gebete über ihn sprechen und ihn im Namen des Herrn mit Öl salben. Das gläubige Gebet wird den Kranken retten, und der Herr wird ihn aufrichten; wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben“* (Jak 5,14f.). Hierin wird die biblische Grundlage für das Sakrament der Hl. Ölung oder Krankensalbung gesehen, durch das der geschwächte und verunsicherte Mensch an Leib und Seele gestärkt, ermutigt, von Sünden befreit und auf neue Weise mit Christus und der Kirche verbunden werden kann.

In seiner heutigen Form ist die Gestalt des Bußsakramentes (Beichte) und des Sakramentes der Hl. Ölung bzw. Krankensalbung im Osten wie im Westen das Ergebnis einer langen Entwicklung. Neben Übereinstimmungen gibt es in Verständnis und Praxis auch Unterschiede.

Das Sakrament der Buße

Gemeinsamkeiten

Daß Bußsakrament ist der Kirche von Christus geschenkt.

Spender des Bußsakramentes ist der Bischof und der von ihm ausdrücklich beauftragte Priester. Diese sind jedoch nicht Herren über die Vergebung, sondern Diener des vergebenden Gottes.

Aufrichtige Reue ist Voraussetzung für den Empfang des Sakramentes. Dazu gehört auch der feste Wille, nicht mehr zu sündigen und den angerichteten Schaden - wo dies möglich ist - wiedergutzumachen.

Das persönliche Sündenbekenntnis bildet einen wesentlichen Teil des Sakramentes.

Im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes soll das Bußsakrament wiederholt empfangen werden.

Die sakramentale Lossprechung erfolgt in der Einzelbeichte.

Der Beichtvater ist zum Schweigen verpflichtet (Beichtgeheimnis).

Unterschiede

Während die Beichte in der katholischen Kirche stärker unter dem Aspekt eines Gerichtsgeschehens, das auf Klärung und Versöhnung zielt, gesehen wird, betont die orthodoxe Kirche neben der Versöhnung die geistliche Führung.

Die römisch-katholische Absolutionsformel lautet:

“Gott, der barmherzige Vater, hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Welt mit sich versöhnt und den Heiligen Geist gesandt zur Vergebung der Sünden. Durch den Dienst der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden. So spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Hier folgt also auf eine Erinnerung an die Heilstat Gottes und eine auf den Dienst der Kirche vertrauende Bitte unter Anrufung des dreifaltigen Gottes ein Freispruch.

Für die orthodoxe Beichtpraxis ist folgendes Absolutionsgebet, das als Bitte formuliert wird, typisch. Nach der Anrede des Beichtenden heißt es:

„Du beichtest meiner Niedrigkeit; ich geringer und sündiger Mensch kann keine Sünden auf Erden vergeben, nur Gott kann es. Aber eingedenk jenes von Gott gesprochenen Wortes, das nach der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus an die Apostel gerichtet wurde: ‘Wenn ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben, wem ihr sie behaltet, dem sind sie behalten’ (Joh 20,23), im Vertrauen auf jenes Wort wagen auch wir zu sagen: Was du meiner geringsten Niedrigkeit bekannt hast und was du nicht zu sagen vermochtest, sei es aus Unwissenheit, sei es aus Vergeßlichkeit, was auch immer es sei, vergebe dir Gott in dieser Welt und in der kommenden.“

Die katholische Unterscheidung zwischen Todsünden und läßlichen Sünden ist in der orthodoxen Beichtpraxis ungebräuchlich und die Verwendung sogenannter Beichtspiegel als differenzierter Hilfen zur Gewissenserforschung unüblich.

Alle Gläubigen sind eingeladen, das Bußsakrament häufig bzw. regelmäßig zu empfangen. Katholischerseits ist jeder nach Erreichen des Unterscheidungsalters verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen (CIC Can. 989). Dies soll möglichst in der österlichen Zeit geschehen. In der orthodoxen Kirche gibt es keine festgelegten Angaben zur Pflicht oder Häufigkeit.

Katholiken müssen, um die Kommunion empfangen zu können, nur bei schwerer Sünde vorher beichten. In vielen orthodoxen Gemeinden gehört die Beichte zur Vorbereitung auf die Kommunion.

Während in der katholischen Kirche die Beichte in der Regel in einem „Beichtstuhl“ abgenommen wird, aber auch - z.B. im Rahmen eines Beichtgesprächs - außerhalb gottesdienstlicher Räume erfolgen kann, kennt man orthodoxerseits keinen Beichtstuhl, sondern spendet dieses Sakrament in der Kirche oder auch vor einer Ikone bzw. einem Kreuz in einem anderen Raum.

Zum Absolutionsgebet legt der orthodoxe Priester das Epitrachilion (Stola) aufs Haupt des Gläubigen und seine Hand darauf. Der katholische Priester streckt seine Hände oder wenigstens die Rechte über das Haupt des Beichtenden aus.

Die vom Priester dem Beichtenden auferlegten Bußübungen dienen nach katholischer Auffassung der Sühne, Genugtuung und Besserung. In der orthodoxen Kirche haben die Epitimien (geistliche Aufgaben, Übungen) einen versöhnenden und heilspädagogischen Sinn.

Das Sakrament der Heiligen Ölung bzw. der Krankensalbung

Gemeinsamkeiten

Das orthodoxerseits als „Hl. Ölung“ und katholischerseits seit dem II. Vatikanischen Konzil erneut als „Krankensalbung“ bezeichnete Sakrament hat seinen Ursprung im Heilshandeln Jesu Christi und wird deutlich im Jakobusbrief (5,14f.) bezeugt.

Spender des Sakramentes sind Bischof und Priester.

Die liturgische Feier sollte - ob in einer Kirche, einem Spital oder zu Hause - mit einer wenigstens kleinen Gemeinde begangen werden.

Zum Heil von Leib und Seele vermittelt dieses Sakrament Hilfe, Trost, Frieden und Mut als besondere Gaben des Heiligen Geistes.

Die Hl. Ölung bzw. Krankensalbung kann man mehrmals im Leben empfangen.

Unterschiede

Nachdem dieses Sakrament im Abendland seit dem frühen Mittelalter unter dem Begriff „Letzte Ölung“ als Sakrament für Sterbenskranke gewertet wurde, gilt in der katholischen Kirche heutzutage wieder jeder als Empfänger, der ernsthaft erkrankt ist, sich vor einer schwierigen Operation befindet oder sich durch Altersschwäche gefährdet fühlt. Das Sakrament kann wiederholt empfangen werden, wenn der Kranke nach empfangener Krankensalbung wieder zu Kräften gekommen war oder wenn bei Fortdauer derselben Krankheit eine weitere Verschlechterung eintritt.

Die orthodoxe Kirche versteht die Hl. Ölung nicht nur als Beistand bei körperlicher Krankheit, sondern generell als Stärkung für Leib und Seele. Darum bietet sie dieses Sakrament allen ihren Gläubigen an: z.B. auch den Verwandten und Freunden eines Kranken oder in der Heiligen und Großen Woche der ganzen Gemeinde.

Nach orthodoxer Tradition sind für die Feier der Hl. Ölung sieben Priester vorgesehen. Stehen diese nicht zur Verfügung, genügen auch weniger; meistens wird das Sakrament - wie in der katholischen Kirche - von *einem* Priester gespendet.

Während die orthodoxen Spender das Öl selbst weihen, ist dies katholischerseits nur im Ausnahmefall gestattet; normalerweise wird hier das Krankenöl verwendet, das vom Bischof in der Karwoche geweiht wurde.

Zur orthodoxen Spendung dieses Sakramentes gehören je sieben Apostel- und Evangelienlesungen, je sieben Fürbitt- und Priestergebete und sieben Salbungen. Diese erfolgen in Kreuzesform meist auf Stirn, Wangen, Kinn und beide Seiten der Hände. Dabei wird jedesmal folgendes Gebet gesprochen:

„O heiliger Vater, Arzt der Seelen und Leiber, der du deinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus, gesandt hast, daß er alle Krankheit heile und uns vom Tode erlöse, heile deinen Diener N.N. von der ihn umfangenden leiblichen und geistlichen Schwäche und belebe ihn durch die Gnade deines Christus auf die Fürbitte unserer hochheiligen Herrin, der Gottesgebärerin und immerwährenden Jungfrau Maria,... der heiligen und gerechten Gottesahnen Joachim und Anna und aller Heiligen. Denn du bist die Quelle der Heilung, o Gott, unser Gott, und dir senden wir empor Lob und Preis, dem Sohn und dem Heiligen Geist, jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit.“

Aus praktischen Gründen kommt es zu Vereinfachungen dieser Form.

Katholischerseits gehört zur Grundform dieser Sakramentsfeier, daß - nach Schuldbekenntnis, Schriftlesung und Fürbitten - der Priester dem Kranken schweigend die Hände auflegt und ihn dann unter folgenden Worten auf der Stirn und auf den Händen salbt:

„Durch diese heilige Salbung helfe dir der Herr in seinem reichen Erbarmen, er stehe dir bei mit der Kraft des Heiligen Geistes: Der Herr, der dich von Sünden befreit, rette dich, in seiner Gnade richte er dich auf.“

Wenn es die Umstände erlauben, geht in der katholischen Kirche der Krankensalbung das Bußsakrament voraus; ihr folgt dann der Empfang der Eucharistie.

In der orthodoxen Kirche bringen die Gläubigen zur Feier dieses Sakramentes gelegentlich auch Weizenkörner oder/und -mehl sowie Wein. Der Weizen versinnbildlicht die Frucht des Lebens (vgl. Mk 4,1-20) und den Keim neuen Lebens im Tod (vgl. Joh 12,24), Öl und Wein erinnern an die barmherzige Tat des Samariters an dem unter die Räuber Gefallenen (vgl. Lk 10,34).

Sakramentsgemeinschaft Kirchengemeinschaft

Orthodoxe und katholische Kirche sind der Überzeugung, daß Sakramentsgemeinschaft nur bei voller Kirchengemeinschaft möglich ist.

Trotzdem läßt das katholische Kirchenrecht im Unterschied zum orthodoxen in Notsituationen die Spendung bzw. den Empfang der beiden Sakramente in der jeweils anderen Kirche zu (vgl. Ökumenisches Direktorium 123 u. 125). Da zudem aufgrund der gewachsenen orthodoxen Präsenz in Deutschland derartige Notsituationen selten geworden sind, ist im Regelfall von der Spendung bzw. dem Empfang der beiden Sakramente in der jeweils anderen Kirche abzusehen.

Auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft erfahren die orthodoxe und die katholische Kirche gemeinsam die unermeßliche Barmherzigkeit Gottes, der durch beide Sakramente dem Menschen Heil und Genesung schenkt.